

# **Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 - Runderlass des MI über die Einführung der Feuerwehr- Dienstvorschriften im Land Brandenburg vom 23.11.1992**

## **Runderlass des MI über die Einführung der Feuerwehr-Dienstvorschriften im Land Brandenburg vom 23.11.1992**

(Schreiben des Ministeriums des Innern vom 19.10.2007)

Mit o. g. Runderlass wurden auf der Grundlage des § 26 BSchG u. a. auch die Feuerwehr-Dienstvorschriften FwDV 1/1 -Grundtätigkeiten -Löscheinsatz und Rettung- und FwDV 1/2 - Grundtätigkeiten -Technische Hilfeleistung und Rettung- eingeführt.

Diese FwDV'en wurden zwischenzeitlich überarbeitet und zur einer Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 - FwDV 1 - zusammengefasst. Die Feuerwehren im Land Brandenburg werden hiermit angewiesen, nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 bei der Aus- und Fortbildung zu verfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Sammelbestellung für die Beschaffung dieser FwDV durch das Ministerium des Innern nicht erfolgt. Diese FwDV kann an der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz am Dienort Eisenhüttenstadt käuflich erworben werden. Die Vorschrift kann im Internet [www.mi.brandenburg.de](http://www.mi.brandenburg.de) unter Fachinformationen im Brand- und Katastrophenschutz eingesehen werden.

Die FwDV 1/1 und 1/2 werden mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Ich bitte Sie, die Träger des Brandschutzes zu informieren.

im Auftrag

Stolper